

Nr.: BV-024/2012

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 18.04.2012
18.04.2012

Fachbereich
Stadtentwicklung
Herr Uwe Branschke
Tel.: 421-648
Aktz.:
Bezug: BV-084/2011

Beschlussvorlage

Nummer BV-024/2012

Betreff :

Stadtentwicklungskonzept / 4. Fortschreibung, Teilfortschreibung Verkehr

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 4. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes, Teilfortschreibung Verkehr, in der vorliegenden Fassung vom 19.04.2012 (Anlage) im Sinne § 171 b Abs. 1 BauGB.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja * Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr		Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan/ Investitionsprogramm		
Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt				
veranschlagt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
mit Euro	mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				

* Mit der 4. Fortschreibung des STEK wird eine Prioritätenliste der Straßenbaumaßnahmen in Abstimmung mit dem Fachbereich Öffentliches Bauen vorgelegt. Dies entspricht der Forderung der Stadträte im Zusammenhang mit der Behandlung der Informationsvorlage Nr. IV-009/2011 „Straßenbau und Sanierungsprogramm“. Sollte der Prioritätenliste grundsätzlich zugestimmt werden, wird auf dieser Grundlage die derzeitige Investitionsrahmenplanung 2013 – 2020 angepasst und die finanziellen Auswirkungen als Grobkostenschätzung ermittelt. Die jeweilige Konkretisierung der Einzelmaßnahmen erfolgt projektbezogen nach Kenntnis der jeweiligen Einflussfaktoren die sich fortlaufend verändern.

Das sind:

- Anmeldungen von Straßenbaumaßnahmen durch Dritte, bei denen die Stadt bei geteilter Straßenbaulast nach Ortsdurchfahrt- und Kreuzungsrecht in der Finanzierungspflicht ist.
- Gleiches trifft auch für Baumaßnahmen an Bahnübergängen zu, wo der Rechtsbezug im Eisenbahnkreuzungsrecht liegt.
- Änderungen bei den Förderprogrammen bzw. der Fördermittelbereitstellung.
- Zustandsveränderungen infolge von Frost- und Tauwechsel und Verkehrsbelastung.

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses zur 2. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) der Lutherstadt Wittenberg vom 26.09.2007 (Beschluss - Nr.: I/281-33-07) sind die Basisdaten und Prognosen sowie Planungen und Umsetzungsstände des Stadtumbaus zu aktualisieren, um realistische Entscheidungsgrundlagen für die Kommunen und andere Akteure der Stadtentwicklung vorhalten zu können.

Zum Verfahrensstand der 4. Fortschreibung des STEK, wurde im Bauausschuss am 10.01.2011 informiert und der Sachstand gesondert in einem Schreiben vom 23.08.2011 an die Stadträte aktualisiert. In der 31. Sitzung des Bauausschusses am 28.11.2011 wurde die Teilfortschreibung Verkehr für das erste Halbjahr 2012 angekündigt.

Insgesamt bilden vier Teilfortschreibungen die Schwerpunkte der 4. Fortschreibung des STEK.

- Zentrenkonzept (Stadtratsbeschluss vom 20.06.11, Beschluss - Nr.: I/233-23-11)
- Stadtumbau
- Wirtschaft
- Verkehr

Zum Verkehrsentwicklungsplan gibt es einen Arbeitsstand aus dem Jahr 2007. Viele Inhalte sind weitgehend ausgearbeitet, verschiedene bedürfen der Vertiefung, andere bereits wieder der Aktualisierung. Die Verwaltung verfügt damit über wesentliche Arbeitsgrundlagen, aber noch nicht über ein über alle Themen integriertes und auf einander abgestimmtes Verkehrskonzept. Mit dem 2007 vom Stadtrat gefassten Beschluss, das Stadtentwicklungskonzept und hier insbesondere auch den Teil Verkehr fortzuschreiben, wurden die weiteren Arbeiten am Verkehrsentwicklungsplan zurückgestellt, um die fortgeschriebenen Schwerpunkte und Ziele der Stadtentwicklung bei den weiteren Arbeiten an der Verkehrsentwicklungsplanung zu berücksichtigen. Die in der Fortschreibung des STEK enthaltenen Verkehrsdaten beziehen sich deshalb auf den Stand 2007.

Teile der Fortschreibung des STEK sind so angelegt, dass sie als Baustein in die Verkehrsentwicklungsplanung übernommen werden können. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung der Straßenhierarchie gemäß den aktuellen Richtlinien (RIN). Ein weiterer Schritt, der bereits eingeleitet wurde, ist die Teilnahme der Lutherstadt Wittenberg an der Erhebung "Mobilität in Städten – SrV 2013" der Universität Dresden. Mit der Teilnahme an diesem Vorhaben werden aktuelle Zahlen über das Verkehrsverhalten der Wittenberger Haushalte gewonnen, die wiederum als Grundlage für die Verkehrserzeugung im Rahmen der notwendigen Neuaufstellung des Verkehrsmodells dienen. Dies soll parallel zu den weiteren Arbeiten an der Verkehrsentwicklungsplanung geschehen. Für die Jahre 2013 ff. werden deshalb die notwendigen Haushaltsmittel beantragt.

Die Zwischenergebnisse der 4. Fortschreibung des STEK, Teilfortschreibung Verkehr, wurden mit den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung Wittenberg diskutiert und abgestimmt.

II. Beschlussgegenstand

In der vorliegenden 4. Fortschreibung des STEK, Teilfortschreibung Verkehr, werden unter Berücksichtigung vorliegender Analysen und Prognosen zur Verkehrsentwicklung folgende Themen behandelt:

- Ziele der Verkehrsentwicklung,
- Sachstand der Baumaßnahmen in Straßenbau (Netzergänzungen),
- Entwicklung des innerörtlichen Straßennetzes,
- Fußwegenetz,
- Radwegenetz,
- Altstadt Verkehrssicherheitskonzept.

III. Anlage:

4. Fortschreibung des STEK, Teilfortschreibung Verkehr, in der Fassung vom 19.04.2012

Hinweis:

Die komplette Beschlussvorlage wurde an die ordentlichen Mitglieder des Bauausschusses (ohne Vertreter), an die Fraktionsvorsitzenden und den Stadtratsvorsitzenden verteilt.

Die weiteren Stadträte erhalten die Unterlagen in digitalisierter Form auf CD-ROM. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform angefordert werden.